



Gesundheitsamt

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

Einrichtungen der Kinderbetreuung,
Schulen und Vereine

Ansprechpartner/-in
Frau Dr. Kramer
Telefon
(0841) 3 05-1460
Telefax
(0841) 3 05-1469
E-Mail
susanne.kramer@ingolstadt.de
Zimmer
107

Bitte bei Antwort angeben

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Kra

Datum
09.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

aus den Bereichen Kinderbetreuung, Schule und Vereine

Aufgrund der aktuellen Entwicklung seit Ende letzter Woche, wende ich mich an Sie, um Sie über die neuesten Änderungen zu informieren.

Durch die Allgemeinverfügung des STMGP (Gesundheitsministerium) ergibt sich für Kinder folgender Sachverhalt:

Kinder, die in den letzten 14 Tagen in Südtirol oder anderen durch das Robert Koch Institut (RKI) ausgewiesenen Risikogebieten gewesen sind, dürfen im Anschluss danach 14 Tage keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen und auch nicht an Veranstaltungen,

z.B. Training in einem Verein, teilnehmen. Bei einer Rückkehr zum Ende der Faschingsferien gilt dies also noch bis einschließlich dieser Woche.

Die Eltern müssen für die Umsetzung sorgen.

Aufsichtspersonen bei Veranstaltungen oder im Sportverein sind angehalten dies abzufragen und wenn nötig die Kinder und Jugendlichen wieder nach Hause zu schicken.

Abseits dessen ist derzeit die generelle Durchführung von Veranstaltungen und sportlichen Aktivitäten (Training und Spiele) noch nicht eingeschränkt.

Erwachsene sind gehalten, mit ihren Arbeitgebern oder dem entsprechenden betriebsärztlichen Dienst (für Lehrer beim LGL/Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) Rücksprache wegen des Procedere zu halten.

Sollte es in einer Schule bestätigte Fälle von COVID-19 geben, soll diese geschlossen werden. Bei einem begründeten Verdachtsfall sind die Mitschüler der betroffenen Klasse nach Hause zu schicken. Die Entscheidung über Umfang und Zeitraum fällt das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Dr. Kramer
Med.Dir.